

Psychiatrie schliesst Versorgungslücke

Königsfelden Die Psychiatrischen Dienste Aargau haben neu eine Station für Menschen mit geistiger Behinderung

VON NOEMI LEA LANDOLT (TEXT)
UND CLAUDIO THOMA (FOTO)

Als einen «Meilenstein im Portfolio» bezeichnete Kurt Aeberhard, Verwaltungsratspräsident der Psychiatrischen Dienste Aargau (PDAG), in seinem Referat die neue spezialisierte Station für Menschen mit einer geistigen Behinderung. Diese ergänzt das ambulante Angebot des Neuro-psychiatrischen Konsiliardienstes und schliesst eine seit Jahren bestehende Versorgungslücke. Die Akutversorgung von psychisch kranken Menschen mit einer geistigen Behinderung war bisher ungenügend. Für die Betroffenen, deren Angehörige und die Fachkräfte sei die Doppeldiagnose – geistige Behinderung und psychische Krankheit – eine schwere Belastung und Herausforderung, sagte Gesundheitsdirektorin Franziska Roth in ihrem Grusswort am jährlichen Anlass «PDAG Connect» am Montagabend. Umso mehr freue sie sich, dass diese Patientinnen und Patienten künftig im Aargau versorgt werden können. «Ich bin überzeugt, dass die Station national Anklang finden wird.»



«Ich bin überzeugt, dass die neue Station national Anklang finden wird.»

Franziska Roth Regierungsrätin

Auf die Bedürfnisse abgestimmt

Doch warum brauchen psychisch kranke Menschen mit einer geistigen Behinderung überhaupt eine eigene, spezielle Station? Die Antwort ist einfach: Weil sie andere Bedürfnisse haben. Das erklärte Albert Diefenbacher in seinem Referat. Er ist Chefarzt am Evangelischen Krankenhaus Königin Elisabeth Herzberge in Berlin und Experte auf seinem Gebiet. Er ruft in Erinnerung, dass es Menschen mit geistiger Behinderungen gibt, die beispielsweise nicht oder kaum sprechen können. «Das kann dazu führen, dass ihr Verhalten falsch interpretiert wird», erklärt Diefenbacher. Zum Beispiel: Schläge ein Patient mit der Hand immer wieder gegen sein Ohr, könne das einen Hinweis sein, dass



Mehr Fotos finden Sie online unter aargauerzeitung.ch



Rückzug und Begegnung: Auf der Station für Menschen mit geistiger Behinderung ist beides möglich, sagt Chefarzt Dan Georgescu.

er Ohrschmerzen hat oder aber, dass er versuche, lästige Stimmen im Kopf zum Schweigen zu bringen. Um die Zeichen richtig zu deuten und richtig reagieren zu können, brauche es spezialisierte Angebote. Diefenbacher war begeistert, als er sah, was in Windisch entsteht.

Am Montagabend führte Dan Georgescu, Chefarzt Alters- und Neuropsychiatrie, die Besucher erstmals durch die neue Station. Der Umbau der früheren Kinder- und Jugendstation ist abgeschlossen. Büros, Aufenthaltsräume und Patientenzimmer sind bereits eingerichtet. Auch wenn

die Räume auf der Station andere Namen haben. Flurnamen. Sie heissen zum Beispiel Aarespitz oder Windischmatt.

Die Station ist voller Fenster, nicht nur nach draussen oder in den Innenhof, man kann mancherorts auch von einem Zimmer ins andere Blicken. Das ist Teil des Konzepts. «Es ist typisch für Menschen mit einer Behinderung, dass sie Dinge beobachten», erklärt Georgescu. Deshalb habe es – anders als auf anderen Stationen – direkt hinter dem Eingang einen grossen Raum. Übergrosse, farbige Kissen laden dazu ein, zu beobachten, was pas-

siert, wer ein- und ausgeht. Neben Begegnungszonen seien auf einer solchen Station aber auch Rückzugsorte zwingend, sagt der Chefarzt. Er zeigt den Besuchern begeistert einen Raum, der zum Entspannen einladen soll. An der Decke hängen weisse Tücher, eine Lampe in der Ecke taucht den Raum in ein warmes Licht, aus Boxen tönt leise Musik und ein Projektor, der das Weltall an die Wand beamt.

Die ersten Patientinnen und Patienten können noch dieses Jahr auf der neuen Station mit insgesamt 14 Betten behandelt werden.

Ständeratswahlrecht für Auslandsaargauer?

25. November Nebst der Waldinitiative geht es darum, ob Auslandsaargauer das aktive und passive Ständeratswahlrecht bekommen.

Vor lauter Debatten auf nationaler Ebene über Selbstbestimmungsrecht, Sozialdetektive und Geld für Hornkühe sowie über die kantonale Waldinitiative droht eine zweite kantonale Vorlage im Kampfgetöse vergessen zu gehen. Es geht darum: Aargauerinnen und Aargauer, die im Ausland leben, können an eidgenössischen Wahlen und Abstimmungen teilnehmen, also auch an Nationalratswahlen. Ausgeschlossen sind sie bisher jedoch von den Ständeratswahlen «ihres» Heimatkantons. Auf Vorschlag der Kantonsregierung will der Grosse Rat dies jetzt ändern. Er hiess eine Verfassungsänderung gut.

Künftig sollen Auslandschweizerinnen und -schweizer mit Aargauer Herkunft, die im Stimmregister eingetragen sind, die beiden Aargauer Ständeräte mitwählen (aktives Wahlrecht) und auch selbst gewählt werden können (passives Wahlrecht). In elf Kantonen gilt bereits eine solche Regelung.

Diese Ausweitung des Stimmrechts sei sinnvoll, so die Regierung. Bei den Ständeratswahlen sei nur schwer nachvollziehbar, «warum im Ausland wohnhafte Stimmberechtigte sich an den Nationalratswahlen beteiligen dürfen, hingegen von den Ständeratswahlen ausgeschlossen sind», schreibt sie.

Die Minderheit im Grossen Rat (SVP und EDU) vertritt die Meinung, es gebe sehr wohl einen Unterschied zwischen National- und Ständeratswahlen. Das aktive und passive Wahlrecht für den Ständerat solle nur Schweizer Bürgerinnen und Bürgern, die ihren Wohnsitz

im Aargau haben, gewährt werden. Denn ein Ständerat solle in erster Linie seinen Kanton vertreten. Nähe und Bezug zum Aargau seien dafür wichtig. Wer ihn vertreten wolle, müsse mit den hiesigen Gegebenheiten und Sachverhalten vertraut sein, was nicht der Fall sei, wenn jemand im Ausland wohne.

Im Grossen Rat wurde die neue Verfassungsbestimmung mit 78:41 Stimmen gutgeheissen. Einstimmig Nein sagte die SVP, auch die beiden EDU-Vertreter lehnten ab, dazu der Freisinnige Titus Meier. Demgegenüber sagten SP, Grüne, FDP, CVP, GLP, EVP und BDP Ja zur Verfassungsänderung.

Verbundenheit aufrechterhalten

Ausgelöst worden ist die beantragte Verfassungsänderung von der Auslandschweizer-Organisation. Sie ist anfangs 2017 schriftlich an den Regierungsrat herangetreten, den Auslandschweizerinnen und Auslandschweizern solle die Teilnahme an den Ständeratswahlen ermöglicht werden. Die internationale Mobilität nehme laufend zu. Dies wirke sich entsprechend auf die Migration aus. Heutzutage erfolge eine Auswanderung für ein paar Jahre, um dann wieder in die Schweiz zurückzukehren. Es sei wichtig, dass die Verbundenheit zum Heimatkanton aufrechterhalten bleibe. Die parlamentarischen Entscheide würden auch Anliegen der Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer betreffen (zum Beispiel Bürgerrecht, politische Rechte, Sozialversicherungen sowie Aussenpolitik). Aus diesem Grunde sei es angebracht, dass diese ihre Vertreter beider Kammern wählen könnten, argumentierte die Auslandschweizer-Organisation.

Ja zur Vorlage sagen SP, Grüne, FDP, CVP, GLP, EVP, der Kantonalvorstand der BDP sagt knapp Ja. Nein sagen hingegen SVP und EDU. (MKU)

Lädelen bis zuletzt: Am 4. Advent öffnen die Geschäfte

Sonntagsverkäufe Anders als ursprünglich vorgesehen, erlaubt der Regierungsrat einen bewilligungsfreien Verkaufssonntag am vierten Advent. Dies, obwohl der auf den 23. Dezember fällt.

VON EVA BERGER

Jetzt ist es definitiv: Am 23. Dezember dürfen die Aargauer Läden bewilligungsfrei geöffnet sein, das hat das Departement Volkswirtschaft und Inneres gestern mitgeteilt. Der Tag vor Heiligabend ist einer von zwei Sonntagsverkaufstagen in der Adventszeit, der andere ist der 16. Dezember, respektive für Bad Zurzach, Bremgarten, Lenzburg und Zofingen der 9. und für Sins und Wettingen der 2. Dezember. Ursprünglich hatte der Regierungsrat für den 23. Dezember keinen Sonntagsverkauf vorgesehen – und damit nach einem Grundsatzbeschluss von 2012 gehandelt, wonach am vierten Advent keine Sonntagsverkäufe durchgeführt werden, wenn dieser auf den 23. oder 24. Dezember fällt.

Das hatte im Frühling für Unmut gesorgt. Grossverteiler, Centerleitungen und Gewerbler hatten ein Wiedererwägungsgesuch gestellt und verlangt, dass die bewilligungsfreien Verkaufssonntage auf den 3. und 4. Advent gelegt werden sollen. Der vierte Adventssonntag sei der umsatzstärkste Sonntag im Advent, argumentierten sie. Dadurch, dass in den umliegenden Kantonen an diesem Tag eingekauft werden könne, hätten die Aargauer Geschäfte einen erheblichen Nachteil, war das Hauptargument. Das werde



Keine Eile: Im Aargau kann auch noch am 23. Dezember für Weihnachten eingekauft werden.

HANSPETER BÄRTSCHI/ARCHIV

dadurch verstärkt, dass im Aargau sowieso schon nur zwei Adventssonntage für den bewilligungsfreien Verkauf festgelegt seien, während andernorts an jedem Sonntag vor Weihnachten eingekauft werden könne.

Vorstoss von bürgerlicher Seite

Im März reichten Grossräte aus SVP, FDP und CVP eine Motion ein, die eine Korrektur der zwei Verkaufstermine forderte. Es müsse im Interesse des Regierungsrates liegen, beide Sonntagsverkäufe mit dem Gewerbe abzustimmen, begründeten die Motionäre ihren Vorstoss. Mit dem Entscheid würde einzig der Einkaufsort von Kunden gesteuert. Da diese so kurz vor Weihnachten nicht im Aargau einkaufen könnten, eben in benachbarte Kantone oder ins nahe Ausland gingen. Das Vorgehen des Regierungsrates

sei vor allem deshalb nicht verständlich, da er ausgerechnet «dem bereits gebeutelten Detailhandel den umsatzstärksten Tag verwehrt».

Der 24. Dezember bleibt tabu

Der Regierungsrat führte darauf eine Umfrage bei Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbänden sowie den Gemeinden durch und kam zum Schluss, seinen Grundsatzentscheid zu revidieren. Und zwar so, dass auch in Jahren, in denen der vierte Adventssonntag auf den 23. Dezember fällt, dieser als bewilligungsfreier Sonntag zu deklarieren sei. Gleichzeitig hielt der Regierungsrat aber daran fest, dass der 24. Dezember auch in Zukunft kein Verkaufssonntag sein soll, denn das Ruhebedürfnis des Verkaufspersonals überwiege das Interesse an unbeschränkten Einkaufsmöglichkeiten eindeutig.